

Wichtige Hinweise:

Die Vereinssatzung kann im Internet unter <http://www.concordia-flaesheim.de/Satzung.pdf> , bei den Vorstandsmitgliedern der Abteilung sowie bei den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes eingesehen werden.

Eine Kündigung (§ 3 der Satzung) ist formlos schriftlich in Papierform vorzunehmen. Kündigungen per Mail können wegen der damit verbundenen Missbrauchsmöglichkeiten nicht anerkannt werden.

Ein Vereinsaustritt (Kündigung) ist nur zum Ende eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.

Ggf. überzahlte Beiträge werden nicht erstattet (§ 5 der Satzung).

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, wie Umzug, Kontoänderungen oder Ende der Berufsausbildung, umgehend schriftlich mit, damit Ihre Daten hier aktuell sind und Ihnen und uns beim Bankeinzug durch falsche Kontoangaben keine unnötigen Kosten entstehen.

Unsere Postanschrift:

Spiel- und Sportverein
Concordia Flaesheim 1969 e.V.
Postfach 10 05 06
45713 Haltern am See

Aufnahme weiterer Familienangehöriger (Ehegatte, Lebenspartner; Kinder):

Familienname: Vorname: Geburtsdatum: Abteilung/Bereich:

In anderen Abteilungen können abweichende Beiträge erhoben werden.